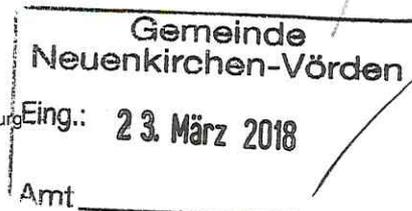




Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems

ArL Weser-Ems
Postfach Amt für regionale Landesentwicklung, 26106 Oldenburg



Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Küsterstraße 4
49434 Neuenkirchen-Vörden

Bearbeitet von
Wiebke Pietrzik

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 9215 - 319

Oldenburg

3.1-21213/333:3

21.03.2018

E-Mail Wiebke.Pietrzik@arl-we.niedersachsen.de

**EU-Förderperiode 2014-2020 (PFEIL)
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten
ländlichen Entwicklung (ZILE)**

**Ihr Antrag vom 14.09.2017 auf Förderung der Maßnahme „Umgestaltung der
Schulstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Stichtag 15.09.2017 haben Sie für die o.g. Maßnahme eine Förderung auf der Grundlage der Richtlinie ZILE beantragt.

Im Zuge der aktuellen EU-Förderperiode PFEIL ist das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) verpflichtet, eine inhaltliche Bewertung und ein Ranking aller eingereichten Projekte im Amtsbezirk Weser-Ems durchzuführen. Die zugrunde liegenden Bewertungsbögen wurden mit der neuen ZILE-Richtlinie veröffentlicht; das Ranking durch das ArL ist inzwischen abgeschlossen.

Zum o. g. Stichtag wurden beim ArL Weser-Ems deutlich mehr Fördermittel beantragt, als uns für Bewilligungen zur Verfügung stehen. Das daher für unsere Auswahlentscheidung maßgebliche Ranking hatte dann leider zu dem Ergebnis geführt, dass Ihrem Projekt keine für eine Berücksichtigung ausreichende Priorität beigemessen werden konnte; die unserer Behörde zur Verfügung stehenden Fördermittel werden durch Projekte mit höheren Bewertungen aufgebraucht.

Wir bedauern sehr, für Ihren Antrag somit aktuell keine Bewilligung aussprechen zu können.

Dienstgebäude
Markt 15 / 16
26122 Oldenburg

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8:00 - 15:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon
(0441) 9215 - 0
Telefax
(0441) 9215 - 153

E-Mail
Poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-we.niedersachsen.de.de>

Bankverbindung
IBAN: DE49 250 500 00 0106037187
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, erneut einen Antrag unter Verwendung der aktuellen Antragsformulare (www.ml.niedersachsen.de) zum nächsten Stichtag, den 15.09.2018, zu stellen und auch ggf. mit uns abzustimmen, ob Antragsänderungen vorgenommen werden sollten.

Um die formellen Voraussetzungen für eine erneute Antragstellung zum nächsten Stichtag zu schaffen, möchten wir Sie bitten, den (alten) Antrag förmlich zurückzunehmen; anderenfalls müssten wir Ihnen sonst einen Ablehnungsbescheid zukommen lassen. Über Ihre Entscheidung zur Rücknahme Ihres Antrages informieren Sie uns bitte bis zum 30.04.2018.

Sollten Sie beabsichtigen, die Maßnahme aufgrund der ausbleibenden Förderung durch unser Haus mit anderen Finanzmitteln kurzfristig umzusetzen oder ggf. etwa Ihre Planungen einzustellen, bitte ich ebenfalls bis zum 30.04.2018 um eine kurze Rückmeldung, ob Sie einen formellen Ablehnungsbescheid wünschen oder Ihren Antrag zurückziehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich ggf. bitte an Frau Busdiecker (Tel.: 0441/9215-405).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pietrzik